

26./IV. 1918

2

Die Veröffentlichung des Friedensvertrages mit Rumänien.

Wien, 25. April.

Wie wir erfahren, begibt sich im Laufe des morgigen Tages Minister des Aeußern Baron Burián mit dem in Wien eingetroffenen Staatssekretär von Rühlmann nach Bukarest. Die Schwierigkeiten sind bereits soweit geklärt, daß im Laufe der nächsten Woche die Veröffentlichung des Inhaltes des Friedensvertrages mit Rumänien erfolgen kann.

Die Frage eines Thronverzichts des Königs von Rumänien.

Es haben sich gegen das Verbleiben König Ferdinands auf dem rumänischen Thron eine Reihe ernster Einwendungen ergeben; man ist jedoch in Berlin und Wien schließlich zu einem Einverständnis in bezug auf die Dynastiefrage Rumäniens gelangt. Danach soll eine Aenderung nicht erfolgen. Man stellt sich sowohl in Wien als in Berlin auf den Standpunkt, daß wir beim Friedensschluß es dem rumänischen Volke selbst überlassen, seine innerpolitischen Fragen und also auch seine Dynastiefrage zu lösen. In Rumänien besteht eine starke Gegnerschaft gegen ein Verbleiben König Ferdinands auf dem Throne. Da das Ministerium Brătianu in den Anklagezustand versetzt werden soll, kommt auch König Ferdinand, der sehr aktiven Anteil an der Politik Brătianus nahm und diese sogar bestimmend beeinflusste, in eine kritische Lage. Das soll aber Rumänien mit seinem Könige ausmachen.